

Anhang 2: Klasse B

Teil A. Überprüfungen am Fahrzeug (Reihenfolge laut Prüfungsprotokoll)

Auf die Bauart und die Eigenheiten des Prüfungsfahrzeuges eingehen, wobei Rückschlüsse auf andere Fahrzeugtypen zulässig sind.

Reifen/Räder

Reifen/Profil

- Profiltiefe beurteilen
- Indikatorstelle zeigen
- Blickkontrolle auf mögliche Reifenschäden
- Überprüfung, ob Profil gleichmäßig abgenutzt ist (verschiedene Abnutzung – Gründe)
- Sommer-/Winterreifen (auch Verwendung)

Reifenbezeichnung

- Kontrolle der Zulässigkeit der Reifen (Betriebsanleitung, Zulassungsbescheinigung)
- Wichtige Aufschriften am Reifen (Kennzeichnungen)
- Laufrichtung

Räder

- Wuchtgewichte zeigen (wenn vorhanden)
- Folge von verlorenem Wuchtgewicht erklären
- Blickkontrolle auf mögliche Felgenschäden

Reifendruck

- Zeigen des Sollwertes (Betriebsanleitung, Aufschrift am Fahrzeug)
- Erklären der Kontrolle (Sichtkontrolle nicht genau genug!)
- Zu hoher/zu niedriger Luftdruck, Reifendruck-Kontrollsystem
- Zeigen des Ventils
- Ventilkappen vorhanden

Radwechsel

- Zeigen des Reserverades/Notrad/Reparaturset
- Zeigen des für einen Radwechsel notwendigen Werkzeuges und Wagenhebers
- Radwechsel erklären

Bremsanlage

Vorratsbehälter

- Zeigen des Vorratsbehälters
- Kontrolle des Bremsflüssigkeitsstandes
- Ursachen und Maßnahmen bei zu geringem Bremsflüssigkeitsstand

Bremsprobe

- Funktion der Bremsleuchten überprüfen
- Leerweg überprüfen, Maßnahmen bei zu großem Leerweg
- Widerstand und Dichtheit überprüfen
- Prüfung des Bremskraftverstärkers
- Rollbremsprobe
- Fahrbremsprobe

Feststellbremse

- Prüfung der Wirksamkeit, Anfahrprobe
- Leerweg überprüfen (Rasten), Maßnahmen bei zu großem Leerweg

Beleuchtung

Lichtstufen

- Einschalten einzelner bzw. aller Lichtstufen inkl. Zusatzbeleuchtungen
- Erklären der Lichtstufen und Zusatzbeleuchtungen

Überprüfen der Beleuchtung

- Zustand (Sauberkeit, Beschädigungen)
- Funktionskontrolle (vorne und hinten)
- Blinkerkontrolle
- Leuchtweitenregulierung

Signal- und Warneinrichtungen

Betätigen der Lichthupe

- Betätigungsvorrichtung zeigen lassen
- Funktionskontrolle

Betätigen der Hupe

- Betätigungsvorrichtung zeigen lassen
- Funktionskontrolle (wenn dies örtlich zulässig ist)

Betätigen der Alarmblinkanlage

- Betätigungsvorrichtung zeigen lassen
- Funktionskontrolle

Lenkung

Überprüfung der Lenkung

- Leerweg überprüfen
- Kontrolle der Lenkhilfe (Servo), inklusive Flüssigkeitsstand
- Überprüfung beim „Ziehen“ oder „Flattern“ der Lenkung

Ausreichende Sicht

Scheibenwischer

- Einschalten der verschiedenen Stufen

Scheibenwaschanlage

- Betätigen

Scheibengebläse

- Einschalten der verschiedenen Stufen
- Luftverteilung einstellen (Defrosterstellung)

Scheiben-/Spiegelheizung

- Ein- und Ausschalten

Flüssigkeitsstände

Motoröl

- Öleinfüllöffnung zeigen
- Ölstand kontrollieren

Kühlflüssigkeit

- Kühlflüssigkeitsstand kontrollieren (Behälter)
- Nachfüllen
- Zeigen des Fernthermometers

Scheibenwaschanlage

- Kontrolle am Vorratsbehälter
- Nachfüllen

Kraftstoff

- Tanken (Füllöffnung) bzw. Aufladen (Ladestecker)
- Art des Kraftstoffes bzw. Antriebs (Benzin, Diesel, Elektro, ...)
- Kontrolle, Füllstands- bzw. Ladezustandsanzeige

Batterie

Pole/Anschlüsse

- Kontrolle
- Befestigung
- Batterie Hauptschalter (wenn vorhanden)

Flüssigkeitsstand/Ladezustand bei wartungsfreier Batterie

- Kontrolle
- Flüssigkeitsstand (Schrauböffnung, Schauglas)

Keilriemen/Keilrippenriemen

- Spannung
- Zustand

Kontrolleinrichtungen

Warn- und Kontrollleuchten

- Zeigen und erklären der Warn- und Kontrollleuchten
- Ursachen für ein Aufleuchten
- Verhalten beim Aufleuchten

Armaturen und Bedienungseinrichtungen

- Zeigen und erklären der Armaturen (z. B. Geschwindigkeitsmesser, Drehzahlmesser)
- Zeigen und erklären von Bedienungseinrichtungen (z. B. Tempomat)

Innenkontrollen

Sitzposition, Spiegel

- Sitzeinstellung (durchgetretene Kupplung, gebeugtes Knie)
- Außenspiegel
- Innenspiegel
- Richtige Einstellung

Kopfstütze

- Richtige Einstellung

Sicherheitsgurt

- Gurt richtig anlegen
- Höhenverstellung nutzen

Lenkrad

- Richtige Einstellung

Sonstiges

Kennzeichen, § 57a KFG Plakette

- Kennzeichentafeln verschmutzt oder beschädigt
- § 57a KFG Plakette, Lochung, Toleranz

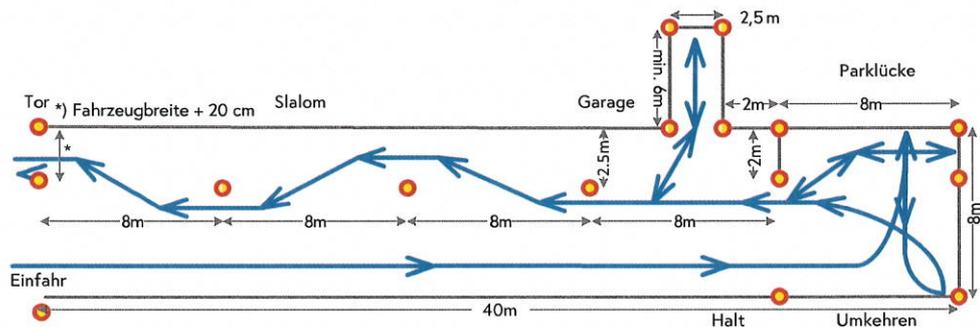
Zubehör

- Verbandzeug
- Pannendreieck
- Warnweste

Teil B. Übungen im verkehrsfreien Raum (Prüfplatz)

Die Übungen im verkehrsfreien Raum bestehen aus sieben Einzelübungen, von denen mindestens drei in beliebiger Reihenfolge nach Vorgabe des Prüfers durchzuführen sind. Die Übungen Umkehren und Parklücke sind verpflichtend vorgeschrieben. Verhalten wie auf öffentlicher Verkehrsfläche, Kontroll- und Sicherungsblicke ausführen, Blinker setzen.

Übungsaufbau
"Prüfplatz"



1. Verzögerung

- Beschleunigen auf ca. 30 km/h (keine Geschwindigkeitsmessung)
- Eingangs soll stärker gebremst werden
- Das Fahrzeug muss beim Bremsen in der Spur bleiben

Beurteilen

- Ausreichende Ausgangsgeschwindigkeit
- Degressives Bremsen
- Ausreichende Bremswirkung
- Kein vorzeitiger Stillstand

2. Halt

- Dosierte Abbremsen zum definierten Ziel (Stangen, Markierung etc.)
- Der Kandidat muss knapp vor dem Ziel zum Stillstand kommen
- Der Motor darf nicht abgewürgt werden
- Nach dem Halt muss der Kandidat im ersten Gang wieder anfahren

Beurteilen

- Dosierte degressives Bremsen zum Anhalten
- Erreichen der notwendigen Verzögerung
- Kein Nachhelfen mit Kupplung und Motor
- Endstellung des Kraftwagens, anhalten knapp vor dem Ziel

3. Umkehren

- Seitliche Begrenzungen durch Stangen, Leitkegel oder dergleichen (z. B. Bänder) markieren
- Die seitlichen Begrenzungen dürfen nicht berührt oder überfahren werden
- Das Umkehren muss mit höchstens zweimal Rückwärtsfahren gelingen

Beurteilen

- Richtiges Wechseln der Fahrtrichtung
- Richtiges Lenken beim Vor- und Rückwärtsfahren
- Kontroll- und Sicherungsblicke
- Richtiges Blinken

4. Parklücke

- Die Parklücke ist durch Stangen, Leitkegel oder dergleichen deutlich zu markieren
- Das Fahrzeug soll möglichst in einem Zug eingeparkt werden
- Das Fahrzeug muss innerhalb der Markierungen und möglichst parallel zur seitlichen Begrenzung stehen
- Die Begrenzungen der Parklücke vorne und hinten dürfen weder berührt noch überfahren werden
- Die seitliche Begrenzung darf überragt, aber nicht überfahren werden

Beurteilen

- Zwei Korrekturzüge sind zulässig. Jeder weitere Korrekturzug bedeutet einen zusätzlichen Versuch
- Das Fahrzeug ist möglichst parallel zur seitlichen Begrenzung abzustellen
- Das Fahrzeug ist entsprechend platzsparend knapp an der seitlichen Begrenzung abzustellen (seitlicher Abstand maximal 40 cm)
- Blickverhalten („Ausscheren“ des Fahrzeuges, Kontroll- und Sicherungsblicke)
- Richtiges Blinken

5. Garage

- Die Garage ist durch Stangen, Leitkegel oder dergleichen deutlich zu markieren. Es sollen damit „Wände“ dargestellt werden
- Die Länge der Garage hat mindestens 6 m zu betragen (in den Prüfungsprotokollen werden 8 m angegeben)
- Die Abmessungen der Garage müssen klar erkennbar sein
- Es ist möglichst in einem 90 Grad-Rückwärtsbogen in die Garage einzufahren
- Mit dem Fahrzeug ist möglichst nahe an die „Rückwand“ heranzufahren
- Das Fahrzeug muss innerhalb der Markierungen stehen
- Es ist möglichst in einem 90 Grad-Vorwärtsbogen aus der Garage auszufahren

Beurteilen

- Zwei Korrekturzüge sind zulässig. Jeder weitere Korrekturzug bedeutet einen zusätzlichen Versuch.
- Berühren der Leiteinrichtungen bzw. Wände nicht zulässig, nicht über die seitlichen und hinteren Begrenzungen ragen (Wände!)
- Das Fahrzeug ist möglichst parallel zu den „Seitenwänden“ abzustellen
- Möglichkeit des Aussteigens beachten
- Blickverhalten (Kontroll- und Sicherungsblicke)
- Richtiges Blinken

6. Slalom

- Es sind vier Leitkegel oder Stangen im Abstand von je 8 m aufzustellen
- Der Kandidat muss im Schritttempo eine möglichst gleichmäßige Linie durch die Leiteinrichtungen fahren (Blicksprünge zur entferntesten Leiteinrichtung)
- Der Slalom muss ohne Zurückschieben gefahren werden
- Es ist auf eine ordentliche Lenkradführung zu achten (Übergreifen)

Beurteilen

- Leiteinrichtungen dürfen nicht berührt werden
- Möglichst gleichmäßige Linie fahren
- Richtige Lenkradführung
- Passendes Tempo
- Richtige Blickführung

7. Tor

- Das Tor ist deutlich durch Leitkegel oder Stangen darzustellen
- Die Torbreite ergibt sich aus den äußeren Fahrzeugbegrenzungen (inkl. Außenspiegel) plus links und rechts je 10 cm
- Das Tor ist mit ca. 10–20 km/h zu passieren (keine Geschwindigkeitsmessung)

Beurteilen

- Die Leiteinrichtungen dürfen nicht berührt werden
- Angemessene Geschwindigkeit

Teil C. Fahren im Verkehr

Inhalte der Prüfung (5.1.)

- Wegfahren: Einordnen in den Fließverkehr
- Fahren auf geraden Straßen: Auch Befahren von Engstellen
- Fahren in Kurven: Enge, kurvenreiche Straßen
- Befahren von und einbiegen auf Kreuzungen: Überqueren, Einbiegen, mit und ohne Bodenmarkierungen
- Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel: Mehrmaliges Einbiegen in beide Richtungen, mehrere Fahrstreifenwechsel, auch bei höherer Geschwindigkeit
- Autobahn/Autostraße/Schnellstraße: Ist eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erlaubt, so sollen mindestens 80 km/h gefahren werden, sofern Verkehr und Witterung es zulassen, mit Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen
- Überholen (bspw. Aufzählung): Zweites Fahrschulfahrzeug oder sonstiges mehrspuriges Kraftfahrzeug, Fuhrwerk, Radfahrer etc., Überholtwerden
- Befahren von besonderen Straßenstellen: Eisenbahnkreuzungen, Straßen mit Straßenbahn, Kreisverkehr, längere Steigungen und Gefälle

Prüfstrecke (5.1.9.)

Es sollen mindestens drei der vier Verkehrsräume befahren werden:

- Verkehrsberuhigte Gebiete: z. B. 30 km/h, Fußgänger, Kinder, Radfahrer
- Ortsgebiet: 50 km/h, starker Verkehr, Kreuzungen, Verkehrslichtsignale
- Freilandstraßen: Über 50 km/h, Landesstraßen, kurvenreich
- Autobahnen, Autostraßen, Schnellstraßen: Zulässige Geschwindigkeit mindestens 80 km/h, Richtgeschwindigkeit mindestens 100 km/h; möglichst mit Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen

Beurteilungskriterien (5.2.)

- Defensives und partnerbewusstes Fahren
 - Unter Beachtung der Straßen- und Witterungsverhältnisse
 - Unter Beachtung und Einbeziehung der Handlungen anderer Straßenbenutzer
 - Unter Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer
 - Unter Beachtung des Grundsatzes eines vorausschauenden Fahrens
 - Unter Beachtung der Gewährleistung eines sicheren, leichten und flüssigen Verkehrs
 - Unter Beachtung einer ökonomischen Fahrweise
- Sichere Handhabung des Fahrzeuges: Beurteilung der richtigen Benützung und Bedienung aller für die Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Einrichtungen des Fahrzeuges
- Verkehrsbeobachtung: Richtige Blicktechnik, 3-S-Blick, Verwendung der Spiegel

- Vorrang: Erkennen der Vorrangverhältnisse und richtiges Verhalten, Vorfahrt für Linienbusse
- Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens: Richtige Blicktechnik (gerade Fahrlinie, keine fortwährenden Korrekturen am Lenkrad), richtige Wahl des Fahrstreifens, Fahrlinie innerhalb des Fahrstreifens, sicherer Fahrstreifenwechsel (Blicktechnik, Beobachtung des übrigen Verkehrs, sicheres Lenken, auch bei höherer Geschwindigkeit), richtiges Lenken beim Einbiegen
- Eingehaltene Sicherheitsabstände: Hintereinanderfahren (anzählen der Sekunden zulässig), Seitenabstand beim Überholen (mindestens 1 m, zu berücksichtigen sind die davon abweichenden Vorgaben beim korrekten Überholen von Radfahrern, sonstigen einspurigen Fahrzeugen sowie Schienenfahrzeugen), Abstand vom Fahrbahnrand
- Wahl der Fahrgeschwindigkeit: Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpassen, Beachtung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten
- Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen: Verkehrszeichen erkennen und Verhalten darauf einstellen; Verkehrslichtsignal erkennen und abschätzen, ob in die Kreuzung eingefahren werden darf; Erkennen von und richtiges Verhalten bei Bodenmarkierungen, Überfahren von Sperrlinien oder Sperrflächen nur wenn durch den übrigen Verkehr erforderlich
- Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen: Richtiges Entscheiden über Blinkersetzen und rechtzeitiges Ausschalten, falls erforderlich Warnzeichen abgeben
- Bremsen, anhalten: Degressiv bremsen, nicht zu rasch an anhaltende/s Fahrzeug/e heranfahren
- Umweltfreundliches und sparsames Fahren: Richtige Gangwahl, Schaltanzeige und Drehzahlmesser beachten, Motorbremse richtig einsetzen

Im Prüfungsprotokoll einzutragen (Mängelkatalog – Fahrfehler)

Ebene, Steigung, Gefälle

(B 3.01.) Anfahrtsicherheit

Der Kandidat muss durch rasches Finden des Haltepunktes des Kupplungspedals mit entsprechender Blickführung ruckfrei mit dosiertem Gas anfahren. Er darf dabei die Kupplung nicht unnötig lange schleifen lassen. Bergauf darf das Fahrzeug kaum merkbar zurückrollen. Das Anfahren mit der Handbremse kann vom Prüfer angeordnet werden.

Mögliche Fehler

- Motor abwürgen (L)
 - Wiederholt (M)
 - Ständig (S)
- Falsche Kupplungsbetätigung (L)
 - Wiederholt (M)
 - Ständig (S)
- Wegfahren mit versehentlich angezogener Feststellbremse:
 - Selbst bemerkt und korrigiert (O)
 - Weiterfahrt ohne Bemerken (M), (S)
- Anfahren in einer Steigung
 - Kaum merkbares Zurückrollen (O)
 - Zurückrollen bis ca. 30 cm (L)
 - Zurückrollen mehr als ca. 30 cm (M)
 - Wiederholt mehr als ca. 30 cm (S)
 - Unkontrolliertes Zurückrollen (S)
- Blicktechnik
 - Kein vollständiger 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
 - Fehlendes Blickverhalten (S)

(B 3.02.) Gangwahl

Exakte Führung des Schalthebels. Handstellung beachten! Selbstständige Wahl des zweckmäßigsten Ganges. Erkennen der Schaltzeitpunkte entsprechend der Situation.

Mögliche Fehler

- Zu niedriger Gang (L)
 - Wiederholt (M)
 - Ständig (S)
- Zu hoher Gang (L)
 - Wiederholt (M)
 - Ständig (S)

- Motor absterben (M)
 - Wiederholt (S)
- Ständiges Bremsen mit Betriebsbremse beim Bergabfahren (S)
- Grundlos ohne Gang/ausgekuppelt (M)
 - Wiederholt (S)

(B 3.03.) Nebenhandlungen

Rasches Auffinden und richtiges Betätigen von Licht, Wischer, Heizung, Fensterheber etc.
Beurteilen, ob das Einschalten einer Bedienungseinrichtung erforderlich ist.

Mögliche Fehler

- Ein-/Ausschalten erforderlich (Dunkelheit, Nebel, Regen, angelaufene Scheiben etc.)
 - Keine Reaktion bzw. Bedienungseinrichtung nicht gefunden (S)
 - Falsche Lichtstufe (M), (S)
- Betätigen der Bedienungseinrichtung
 - Suchen der Bedienungseinrichtung (L), (M)
 - Lenkbewegung bei Bedienung (M)
 - Zu langes Wegschauen von der Fahrbahn (M)
- Bei Beeinträchtigung der Verkehrsbeobachtung (S)

(B 3.04.) Abstellen und Sichern

Durchführen aller Handlungen zum sicheren Abstellen und Verlassen des Fahrzeuges.

Mögliche Fehler

- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen beim Ein- oder Ausfahren in die oder aus der Parkposition (M)
- Nicht geeignete Parkposition
(nicht verkehrsgerecht, Aussteigen nicht möglich) (M)
- Unkontrolliertes An- oder Überfahren des Randsteins (S)
- Motor durch Auslassen der Kupplung bei eingelegtem Gang abstellen
 - Fahrzeug eingebremst, nur kleiner Ruck (L)
 - Fahrzeug nicht eingebremst (M)
- Fahrzeug nicht korrekt absichern (Gang, Feststellbremse) (M)
- Aussteigen ohne Blick nach hinten
 - Ohne möglichen Folgeverkehr (z. B. Schrägparkplatz) (L)
 - Bei möglichem Folgeverkehr (z. B. Längsparkplatz) (S)
- Bei längerem Anhalten (Bahnübergang, Baustelle usw.): Erfordernis zum Abstellen des Motors nicht erkannt (L)

Spurgestaltung (Gerade, Kurve)

Achten auf Blicktechnik, Richtungsblick, Tunnelblick, richtige Blickführung und richtige Blicksprünge.

(B 3.05.) Wahl des Fahrstreifens

Mehrfachwertung möglich

Wahl des richtigen Fahrstreifens und Benützung der Straße unter Bedachtnahme der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse.

Mögliche Fehler

- Falschen Fahrstreifen gewählt
(z. B. Rechtsfahrordnung, Bodenmarkierungen etc.) (M), (S)
- Verbotenes Befahren von Teilen der Straße (z. B. Fahrstreifen für Omnibusse, Radfahrstreifen, Gehsteig, Pannestreifen (sofern nicht Vormerkdelikt, siehe dazu (B 3.18.)) (M), (S)
- Spätes Erkennen eines unbenützbaren Fahrstreifens (Fahrbahnverengung, Reißverschlussystem, Bauarbeiten, Beginn eines Parkstreifens etc.) (L), (M)
 - Dabei bis zum Hindernis gefahren (M), (S)

(B 3.06.) Spur innerhalb des Fahrstreifens

Wahl der Fahrspur unter Bedachtnahme der Fahrstreifenbreite, Fahrgeschwindigkeit, Seitenabstände, Fahrbahnbeschaffenheit und anderer Verkehrsteilnehmer.

Mögliche Fehler

- Zu weit rechts oder links,
 - ohne Bodenmarkierung (L), (M)
 - mit Bodenmarkierung (M)
- Befahren unbefestigter Straßenteile (S)
- Bei Gegenverkehr nicht äußerst rechts (S)
- Zu geringer Seitenabstand zu nebenher fahrendem Fahrzeug (M), (S)
- Nichtbeachten von schadhaften Fahrbahnstellen (L)
- Vor unübersichtlichen Kurven oder Kuppen nicht äußerst rechts (S)
- Nicht äußerst rechts bei schlechter Sicht (S)
- Nicht äußerst rechts beim Überholtwerden (S)

(B 3.07.) Spursicherheit, Blickverhalten

Bei Geradeausfahrt soll der Blick überwiegend in eine Entfernung, die ungefähr 10-20 Sekunden Fahrzeit entspricht, gerichtet sein. Beim Kurvenfahren muss durch die richtige Blicktechnik (Blicksprünge) eine „runde“, der Kurvenkrümmung angepasste, Fahrlinie ermöglicht werden.

Mögliche Fehler

Bei Geradeausfahrt:

- Tunnelblick
 - Blick zu weit nach vorne/zu kurz (M)
 - Über längere Zeit (S)
- Orientierung am Gegenverkehr oder am Überholten, „Anvisieren, mit Blick hängen bleiben“ (S)
- Spurabweichung gegenüber der korrekten Fahrlinie (L)
 - Wiederholt (M)
 - Bei erheblicher Spurabweichung (S)
- Keine gerade Fahrlinie (Pendeln)
 - Gering (L)
 - Stark (M)
 - Ständig (S)
- Blick auf Schalthebel (L), (M)
 - Wiederholt (M), (S)

Zusätzlich bei Kurvenfahrt:

- Lenkkorrektur wegen zu kleinem Kurvenradius (L)
- Lenkkorrektur wegen zu großem Kurvenradius (L)

(B 3.08.) Lenkradführung

Im Normalfall beide Hände am Lenkrad, richtige Haltung des Lenkrades, Übergreifen in der Kurve, Zurückstellen der Lenkung zum Geradeausfahren durch Zurücklenken oder durch kontrolliertes Zurückgleiten des Lenkrades.

Mögliche Fehler

- Falsche Handhaltung am Lenkrad (L)
 - Wiederholt (M)
- Kein Übergreifen beim Kurvenfahren, Einbiegen (z. B. „Melken“, „Tellerwaschen“) (M)
 - Wiederholt (S)
- Ohne Grund mit einer Hand lenken (z. B. zweite Hand am Schalthebel) (M)
 - Wiederholt (S)
- Keine Hand am Lenkrad (S)

Tempogestaltung

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Witterungs-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Er hat erforderlichenfalls die Geschwindigkeit rechtzeitig zu verringern. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges und der Ladung zu berücksichtigen.

(B 3.09.) Zu langsam (behindernd)

Der Kandidat soll jeweils eine Fahrgeschwindigkeit wählen, die von einem ordnungsgemäß geprägten Lenker an dieser Stelle eingehalten wird. Er soll im Verkehr regelkonform und unauffällig „mitschwimmen“.

Mögliche Fehler

- Zu geringes Tempo selbst bemerkt und korrigiert (0)
- Deutlich langsamer als „angepasste Geschwindigkeit“ (M)
 - Wiederholt (S)
- Zögernde Beschleunigung (L)
 - Daraus resultierende Behinderung (M)
- Bei idealen Bedingungen überwiegend
 - Ortsgebiet < 40 km/h (S – nicht bestanden)
 - Freilandstraße < 80 km/h (S – nicht bestanden)
 - Autobahn < 100 km/h (S – nicht bestanden)
- Zu _E: Ortsgebiet < 40 km/h (S – nicht bestanden)
- Zu _E: Freilandstraße < 60 km/h (S – nicht bestanden)
- Zu _E: Autobahn < 70 km/h (S – nicht bestanden)

(B 3.10.) Zu schnell für die Situation

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen sowie der verwendeten Beleuchtung (Abblendlicht, Fernlicht) anpassen. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges, sein eigenes Können und seine Verfassung zu berücksichtigen.

Mögliche Fehler

- Kein Fahren auf Sicht
 - Mit leicht überhöhter Geschwindigkeit (M)
 - Mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit (S)
- Kein Fahren auf halbe Sicht
 - Geschwindigkeit reduziert, jedoch noch zu schnell für halbe Sicht (M)
 - Deutlich überhöhte Geschwindigkeit oder Erfordernis nicht erkannt (S)
- Kein Fahren auf Gefahrensicht
 - Passiert Gefahrenstelle mit leicht überhöhter Geschwindigkeit (M)
 - Passiert Gefahrenstelle mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit (S)
 - Annäherungsgeschwindigkeit höher als es das Fahren auf Gefahrensichtweite zulässt (S)

- Zu schnell für Witterung, Fahrbahn etc.
 - Ohne Beeinträchtigung der Fahrstabilität (M)
 - Mit Beeinträchtigung der Fahrstabilität (S)

(B 3.11.) Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit

Mehrfachwertung möglich

Der Kandidat hat die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Verkehrszeichen zu beachten.

Mögliche Fehler

(jeweils ausgehend von der gerade erlaubten Höchstgeschwindigkeit):

- Geringfügige Überschreitung selbstständig, zeitnah korrigiert (0)
- Geringfügige Überschreitung von bis zu 5 km/h (L)
- Überschreitung von mehr als 5 km/h (M)
- Überschreitung von mehr als 10 km/h (S)
- Überschreitung von mehr als 20 km/h (S – nicht bestanden)

(B 3.12.) Sicherheitsabstände

Der Kandidat soll einen gleichmäßigen und richtigen Sicherheitsabstand hinter einem anderen Fahrzeug einhalten.

Mögliche Fehler

- Zu geringer Abstand, sofort selbst korrigiert (0)
 - Zu geringer Abstand (M)
 - Ständig oder deutlich (S)
 - Extrem geringer Sicherheitsabstand (unter 0,4 Sekunden)
(Vormerkdelikt – Abbruch)
- Bei Kolonnenfahrt grundlos zu großer Abstand (L)
 - Wiederholt oder über längere Zeit (M)

Fahrstreifenwechsel

Sicheres Umspuren beim Fahrstreifenwechsel. Fahrstreifenwechsel können vom Prüfer auch angeordnet werden. Unter diesen Punkt fällt nicht der Fahrstreifenwechsel beim Vorbeifahren bzw. Überholen oder beim Ein- und Ausfahren (Autobahn).

(B 3.13.) Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme

Richtige Blickkontrollen nach vorne und nach hinten (3-S-Blick), rechtzeitiges Anzeigen. Beurteilen der anderen Verkehrsteilnehmer nach deren Spur- und Spurtverhalten und deren Zeichengebung.

Mögliche Fehler

- Erkennt einen notwendigen Fahrstreifenwechsel nicht oder zu spät und muss daher anhalten (M)
- Kein vollständiger 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (S)

(B 3.14.) Beachten der Bodenmarkierungen

Der Kandidat muss beim Fahrstreifenwechsel die vorhandenen Bodenmarkierungen beachten. Das Überfahren von Bodenmarkierungen ist nur dann zulässig, wenn es für die Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

Mögliche Fehler

- Überfahren von Sperr-, Randlinien und/oder Sperrflächen
 - Wenn die Bodenmarkierung kaum sichtbar ist (L)
 - Fahren auf Sperr- oder Randlinie (M), (S)
 - Eindeutiges Überfahren (S)
 - Befahren einer Sperrfläche (S)
- Richtungspfeile nicht einhalten: Entgegen Richtungspfeil weiterfahren (S)

(B 3.15.) Rechtzeitige Anzeige

Der Kandidat muss den Fahrstreifenwechsel so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Straßenbenützer auf den angezeigten Vorgang ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler

- Zu frühe Anzeige (L)
 - Wiederholt (M)
 - Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
 - Wiederholt (S)
- Nicht koordiniert mit 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (L), (M)
 - Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrsteilnehmer (z. B. Kreuzung blinkend geradeaus übersetzen) (S)

(B 3.16.) Richtige Ausführung

Der Fahrstreifenwechsel darf erst durchgeführt werden, wenn andere Straßenbenützer nicht behindert werden. Im geeigneten Augenblick muss der Kandidat den Fahrstreifenwechsel entschlossen durchführen.

Mögliche Fehler

- Zögerliche Durchführung (L)
- Kein ausreichender Tiefenabstand nach dem Fahrstreifenwechsel (M)
- Lenkeinschlag nicht der Geschwindigkeit angepasst („eckig“) (M)
Wiederholt (S)
- Falsche Geschwindigkeitseinschätzung des/der Fahrzeuge/s am anderen Fahrstreifen (S)
- Behinderung eines anderen Fahrzeuges (S)

Sonstiges Verhalten

(B 3.17.) Beachten der Verkehrsvorschriften

Mehrfachwertung möglich

Die Kenntnis der Verkehrsvorschriften allein ist zu wenig, die Verkehrsvorschriften müssen sinnvoll angewandt und eingehalten werden.

Mögliche Fehler

- Verkehrszeichen
 - Hinweiszeichen/Wegweiser nicht beachtet (L)
 - Gefahrenzeichen nicht beachtet (M)
 - Vorschriftszeichen nicht beachtet (S)
 - Vorschriftszeichen nicht beachtet und dadurch gegen die zulässige Fahrtrichtung gefahren (S – nicht bestanden)
- Umkehren, Rückwärtsfahren, Zufahren: Verbote nicht beachtet, ohne jedoch dadurch gegen die zulässige Fahrtrichtung zu fahren (M), (S)
- Befahren der Rettungsgasse bei Staubildung (Vormerkdelikt – Abbruch)
- Steigert die Geschwindigkeit beim Überholtwerden (M)
 - Wesentlich (S)

(B 3.18.) Verhalten bei besonderen Partnern

Mehrfachwertung möglich

Bevorzugte Straßenbenützer genießen Rechte, die ihre Rechtfertigung darin erfahren, dass sie entweder zu besonderen Zwecken, etwa im Interesse des Gemeinwohles tätig sind (Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge des Straßendienstes etc.) oder, dass sie einem besonderen Schutzbedürfnis unterliegen (Kinder, gehbeeinträchtigte Personen etc.). Ihnen gegenüber ist eine besondere Rücksichtnahme erforderlich. Der Kandidat hat in diesem Umstand Rechnung tragendes Verhalten zu zeigen.

Mögliche Fehler

- Verhalten gegenüber Einsatzfahrzeug (Nichterkennen, Platz machen) (S)
- Behinderung von Einsatzfahrzeugen, Fahrzeugen des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes durch Befahren des Pannestreifens (Vormerkdelikt – Abbruch)
- Verhalten gegenüber Straßenbahn (unzulässiges Befahren von Gleisen bzw. Gleiskörpern, unmittelbares Queren von Gleisen, Missachten von gebotennem Ausweichen) (S)
- Links Vorbeifahren an Linienbus in Haltestelle (Geschwindigkeit, Abstand, Blicktechnik) (M), (S)
- Nicht Beachten des Vorbeifahrverbotes an Schulbussen (S)
- Nicht Beachten des Verbotes im Bereich einer Haltestelle rechts an einem Linienbus oder einer Straßenbahn vorbeizufahren (S)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen, die aus dem Vertrauensgrundsatz ausgenommen sind (Geschwindigkeit, Abstand) (S)

(B 3.19.) Voraussehen der Gefahr

Hier ist insbesondere auf das Erkennen von „verborgenen Gefahren“ zu achten (z.B. Ladegut auf der Straße, offene Fahrzeugtüren bei stehenden Fahrzeugen, Staubildung etc.). Ebenso ist auf das Verhalten bei seitlicher Sichtbehinderung durch haltende bzw. parkende Fahrzeuge oder Büsche zu achten.

Mögliche Fehler

- Spätes Erkennen, dann richtige Reaktion (L), (M)
 - Keine Reaktion (S)

(B 3.20.) Behinderung, Gefährdung

Mehrfachwertung möglich

Hier ist eine zusätzliche Bewertung zu anderen Fehlern möglich, sofern die Behinderung oder Gefährdung nicht schon einen erschwerenden Umstand bei einer anderen Mängelkategorie darstellt.

Mögliche Fehler

- Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (O)
- Bremsen erforderlich (L), (M)
- Starkes Bremsen oder Ausweichen eines anderen Fahrzeuglenkers erforderlich (S)
- Behindern eines Busses beim Verlassen der Haltestelle (S)
- Behindern einer Straßenbahn bei der Weiterfahrt (S)

Vorbeifahren, Überholen

Richtige Blickkontrollen nach vorne und nach hinten. Der Kandidat muss beurteilen, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen erlaubt und möglich bzw. gegebenenfalls erforderlich ist; rechtzeitig Anzeigen. Der Vorgang des Vorbeibewegens muss rasch, sicher und ohne Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern durchgeführt werden.

(B 3.21.) Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der Verkehrsverhältnisse und der sonstigen Umstände möglich ist und in welcher Form die Kontaktaufnahme zu erfolgen hat. Jedes dieser Manöver benötigt eine angemessene Blicktechnik (3-S-Blick!).

Mögliche Fehler

- Fährt hinter langsamen Verkehrsteilnehmer nach, obwohl ein Überholen leicht möglich wäre (Fahrrad, Traktor) (M)
 - Wiederholt oder über längere Strecke (S)
- Keine ausreichende Kontaktaufnahme, obwohl erforderlich (M)
- Kein vollständiger 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
- Überholt trotz des Verkehrszeichens „Überholen verboten“ (S – nicht bestanden)
- Überholt auf oder unmittelbar vor einem ungeregelten Schutzweg oder einer Radfahrerüberfahrt (S – nicht bestanden)

(B 3.22.) Überholsicht, Behinderung

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der allgemeinen Verkehrslage und der sonstigen Umstände möglich ist.

Mögliche Fehler

- Setzt an (Umspuren), obwohl die Verkehrslage, die Straßen- oder Sichtverhältnisse ein Vorbeifahren bzw. Überholen nicht erlauben (S)
- Kommt es durch das Überholmanöver zu einer Behinderung oder ist dafür nicht genügend Platz vorhanden (S – nicht bestanden)

(B 3.23.) Rechtzeitige Anzeige

Der Kandidat muss den Vorbeifahr- bzw. Überholvorgang so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Straßenbenützer auf den angezeigten Vorgang ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler

- Zu frühe Anzeige (L)
 - Wiederholt (M)
 - Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
 - ,Wiederholt (S)
- Nicht koordiniert mit 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
- Blinker wird nach dem Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (L), (M)
 - Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrsteilnehmer (z. B. Kreuzung blinkend geradeaus übersetzen) (S)

(B 3.24.) Beschleunigen

Der Kandidat muss, wenn erforderlich, zurückschalten. Es ist darauf zu achten, dass der Schaltvorgang rasch durchgeführt und das Beschleunigungsvermögen des Fahrzeuges gut ausgenützt wird.

Mögliche Fehler

- Zu wenig Gas geben (M)
- Kein Zurückschalten, obwohl Drehzahl zu niedrig (M)
- Überholen mit zu geringem Geschwindigkeitsunterschied (S)
 - Dadurch andere Straßenbenützer behindert (S – nicht bestanden)

(B 3.25.) Seitenabstand

Abhängig von Geschwindigkeit und gefahrenerhöhenden Umständen, muss bei mehrspurigen Fahrzeugen mindestens 1,5 Meter und bei unbeweglichen Objekten mindestens 1 Meter Seitenabstand eingehalten werden. Bei Schienenfahrzeugen genügt ein Seitenabstand von mindestens 0,5 Meter. Diese Abstandsrichtwerte können bei ausreichender Geschwindigkeitsreduktion auch unterschritten werden, ohne dass dies als Mangel gewertet werden muss.

Beim Überholen von Radfahrern und Rollerfahrern (§ 88b StVO) muss der Seitenabstand im Ortsgebiet mindestens 1,5 Meter und außerhalb des Ortsgebietes mindestens 2 Meter betragen; bei einer gefahrenen Geschwindigkeit des Überholenden von höchstens 30 km/h kann der Seitenabstand der Verkehrssicherheit entsprechend reduziert werden.

Mögliche Fehler

- Abstand unterschritten (M)
 - Deutlich (S)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen (Geschwindigkeit, Abstand) (S)

(B 3.26.) Wiedereinordnen

Der Kandidat hat sich vor dem Wiedereinordnen zu überzeugen, dass ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum überholten Fahrzeug gegeben ist. Es muss mindestens ein 1-Sekunden-Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Mögliche Fehler

- Knapp, zu geringer Sicherheitsabstand (M)
 - Wiederholt (S)
 - „Hineindrängen“, dadurch andere Straßenbenutzer behindert (S – nicht bestanden)
- Zu lange auf linker Spur fahren (M)
- Kein Kontrollblick (M)
- Bei gefahren erhöhender Situation (z. B. zwei Fahrstreifen rechts, im Bereich von Autobahnauffahrten etc.) (S)
- Verringert nach dem Überholvorgang grundlos die Geschwindigkeit (M), (S)

Befahren von Querstellen

Zu achten ist auf das bewusste Wahrnehmen von Querstellen (Gefahr des Übersehens!), das richtige Annähern, falls erforderlich das rechtzeitige Verringern der Geschwindigkeit, Beurteilen der Verkehrslage (Schutzweg, Vorrangsituation etc.), folgerichtiges Entscheiden, rasches Übersetzen.

(B 3.27.) Verkehrsbeurteilung

Mehrfachwertung möglich

Wichtig ist das rechtzeitige Erkennen von Querstellen, wie Straßen- und Eisenbahnkreuzungen, Schutzwegen und Radfahrerüberfahrten sowie der jeweils geltenden Vorrangsituation. Der Kandidat hat sich verkehrsgerecht und vorschriftsgemäß zu verhalten.

Mögliche Fehler

- Nicht Erkennen einer Kreuzung bzw. Querstelle (S)
- Vorrangverzicht bei unübersichtlicher Straßenstelle (L)
- Vorrangsituation falsch beurteilt (unbegründeter Vorrangverzicht) (M)
- Nichtbeachten von Lichtzeichen, des Löffelrades oder von akustischen Signalen an einer Eisenbahnkreuzung (Vormerkdelikt – Abbruch)
- Missachten sich abwärts bewegender Schrankenbäume oder Umfahren von geschlossenen Schranken bei einer Eisenbahnkreuzung (Vormerkdelikt – Abbruch)

- Anhalten auf einer Eisenbahnkreuzung, obwohl dies vorhersehbar war (Vormerkdelikt – Abbruch)
- Verstoß gegen sonstige beim Befahren von Eisenbahnkreuzungen geltende Vorschriften (M), (S)

(B 3.28.) Richtiges Annähern

Der Kandidat hat die Annäherungsgeschwindigkeit unter Berücksichtigung des vorhandenen Sehtrichters und der Vorrangsituation sowie durch Verwenden der Betriebsbremse anzupassen.

Mögliche Fehler

- Keine Geschwindigkeitsanpassung (S)
- Zu spätes Bremsen (M)
- Kein degressives Bremsen (M)
- Zu frühe Geschwindigkeitsreduktion (M)
- Unbegründeter Halt an der Ordnungslinie (M)

(B 3.29.) Wartepflichterfüllung

Hat der Kandidat bei einer Querstelle Wartepflicht, so hat er dies durch sein Verhalten anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig erkennbar zu machen.

Mögliche Fehler

- Falsche Einschätzung der Wartepflichtsituation:
- Kein Bremsen des Vorrangberechtigten erforderlich (nur Gas wegnehmen) (0)
 - Bremsen des Vorrangberechtigten erforderlich (L), (M)
 - Unvermitteltes Bremsen oder Ablenken des Vorrangberechtigten erforderlich (S – nicht bestanden)
- Kein eindeutiges Verhalten für Querverkehr erkennbar (z. B. langsames Weiterrollen, abruptes Bremsen unmittelbar nach dem Anfahren etc.) (M), (S)

(B 3.30.) STOP-Tafel, Arm- und Lichtzeichen (Anhalten)

Mehrfachwertung möglich

Der Kandidat hat bei einer „STOP-Tafel“ entweder an der Haltelinie oder an der Sichtlinie anzuhalten. Vor geregelten Kreuzungen ist darauf zu achten, dass Fußgänger oder Radfahrer auf einem Schutzweg oder einer Radfahrerüberfahrt nicht behindert werden. Auf jeden Fall muss das Fahrzeug ganz zum Stehen kommen.

Mögliche Fehler

- STOP-Tafel
 - Tastet sich langsam vor (0)
 - Kandidat hält an ungeeigneter Stelle an (M)
 - Kandidat hält nicht, zu spät oder deutlich zu früh an (S)

- Nichtbeachten des Verkehrszeichens „Halt“, wobei ein oder mehrere Lenker anderer Fahrzeuge zum unvermittelten Bremsen oder Ablenken genötigt werden (Vormerkdelikt – Abbruch)
- Armzeichen
 - Nichtbeachten des Armzeichens „Arm senkrecht nach oben“ (M), (S)
 - Nichtbeachten des Armzeichens „Arm quer“ (S – nicht bestanden)
- Lichtzeichen
 - Ungerechtfertigtes Anhalten bei Grün (S)
 - Ungerechtfertigtes Anhalten bei Grün-Blinken (M)
 - Halt nach der Haltelinie, Querungshilfe etc. (M)
 - Einfahren bei Gelb (M), (S)
 - Einfahren bei Rot (S – nicht bestanden)
 - Nichtbeachten des Rotlichtes, wobei ein oder mehrere Lenker anderer Fahrzeuge zum unvermittelten Bremsen oder Ablenken genötigt werden (Vormerkdelikt – Abbruch)
 - Nach dem Anhalten nicht rechtzeitig fahrbereit gemacht (L)
 - Kein Anfahren bei Grün (M)

(B 3.31.) Fußgänger, Radfahrer

Mehrfachwertung möglich

Fußgängern oder Radfahrern ist das Überqueren des Schutzweges oder der Radfahrerüberfahrt zu ermöglichen, wenn sie sich auf solchen befinden oder diese erkennbar benützen wollen. Beim Einbiegen ist Fußgängern, die die Fahrbahn bereits betreten haben, auch ohne Schutzweg das unbehinderte und ungefährdete Überqueren zu ermöglichen.

Mögliche Fehler

- Ungenügende Sicherungsblicke (S)
- Fußgänger bzw. Radfahrer wird bei der Querung behindert (S)
- Gefährdung eines oder mehrerer Fußgänger, der/die einen Schutzweg vorschriftsmäßig benützt/benützen (Vormerkdelikt – Abbruch)
- Unbegründetes Anhalten bei Schutzweg oder Radfahrerüberfahrt (L)
 - Wiederholt (M)
 - Ständig (S)

(B 3.32.) Blicktechnik

Zu beachten sind der richtige Pendelblick und Sicherungsblick.

Mögliche Fehler

- Fehlende oder nicht rechtzeitige Blicke auf Querkommende oder Einmündende
 - Im Zug einer Vorrangstraße (L)
 - Ohne Vorrangstraße, einmalig (M)

- Ohne Vorrangstraße, wiederholt (S)
- Spurabweichung beim Queren (falsche Blicktechnik)
 - Einmalig (L)
 - Wiederholt (M)
 - Ständig (S)
- Übersehen anderer Verkehrsteilnehmer (S)

(B 3.33.) Rasches Verlassen

Ist das Weiterfahren möglich hat der Kandidat, ohne zu zögern, die Querstelle zu verlassen. Wichtig für ein zügiges Weiterfahren ist die Wahl des richtigen Ganges.

Mögliche Fehler

- Zögern beim Weiterfahren (L), (M)
- Zu geringe Beschleunigung (M)
 - Wiederholt (S)
- Einfahren in die Kreuzung, obwohl ein Verlassen nicht möglich ist (M), (S)

Einbiegen

Rechtzeitig Fahrtrichtungsänderung anzeigen und Geschwindigkeit anpassen, richtig einordnen, nach rechts in engem Bogen, nach links tangential in weitem Bogen. Beachten der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.

(B 3.34.) Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung

Der Kandidat hat das Einbiegen so rechtzeitig anzuzeigen, dass sich andere Straßenbenutzer auf den angezeigten Vorgang einstellen können.

Mögliche Fehler

- Anzeige
 - Zu frühe Anzeige (L)
 - Wiederholt (M)
 - Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer (S)
 - Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
 - Wiederholt (S)
 - Nicht koordiniert mit 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
 - Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (L), (M)
 - Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrsteilnehmer (z. B. Kreuzung blinkend geradeaus übersetzen) (S)
- Geschwindigkeit
 - Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit (L)
 - Zu spätes Verringern der Geschwindigkeit (M)
 - Kein ausreichendes Verringern der Geschwindigkeit (S)

(B 3.35.) Einordnen

Will der Kandidat nach links einbiegen, so hat er sein Fahrzeug auf dem der Fahrbahnmitte nächst gelegenen Fahrstreifen seiner Fahrtrichtung, in Einbahnen jedoch auf dem linken Fahrstreifen, der Fahrbahn einzuordnen. Vor dem Rechtseinbiegen hat er sich auf dem rechten Fahrstreifen einzuordnen.

Mögliche Fehler

- Spätes Einordnen (M)
- Versäumt das Einordnen und fährt vorschriftsgemäß weiter (L)
- Versäumt das Einordnen und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter (M), (S)
- Ordnet sich richtig ein und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter (S)
- Ordnet sich zu knapp vor einer Straßenbahn ein (S)
- Falsch eingeordnet (z. B. Überragen der Fahrbahnmitte im Gegenverkehr, falsch eingeordnet in Einbahnstraßen, Markierung von Einbiegestreifen überragt, verkehrsunünstige Aufstellung usw.) (M), (S)

(B 3.36.) Blickverhalten

Vor dem Einordnen/Einbiegen hat sich der Kandidat zu vergewissern, dass er andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert (3-S-Blick, Kontrollblick).

Mögliche Fehler

- Kein vollständiger 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
 - Übersehen eines anderen Fahrzeuges (S)
 - Kein Kontrollblick auf Fußgänger/Radfahrer (S)
 - Kein Kontrollblick auf von hinten nachfolgende Straßenbahn (S)
- Zu _E: Kein Kontrollblick auf Anhänger (S)

(B 3.37.) Fahrspur beim Einbiegen

Nach rechts ist in engem Bogen, nach links tangential in weitem Bogen einzubiegen.

Mögliche Fehler

- Rechts einbiegen in zu großem Bogen (L), (M)
 - Wiederholt (M), (S)
- Rechts einbiegen in zu engem Bogen (L), (M)
 - Wiederholt (M), (S)
 - Bei Überfahren des Fahrbahnrandes (S)
- Links einbiegen nach dem Mittelpunkt (L), (M)
 - Wiederholt (M), (S)
- Links einbiegen in zu engem Bogen (L), (M)
 - Wiederholt (M), (S)

- Unkontrollierter Fahrstreifenwechsel beim Einbiegen bei mehreren Fahrstreifen zum Einbiegen (S)

Hohes Tempo (Autobahn, Freiland)

Die Prüfung sollte, wenn es das örtliche Straßennetz zulässt, auch eine Fahrt auf einer Autobahn beinhalten.

(B 3.38.) Einfahren

Es ist möglichst frühzeitig mit der Einschätzung zu beginnen, ob ein Wechsel auf den ersten Fahrstreifen gefahrlos möglich ist. Ist dies der Fall, hat der Kandidat am Beschleunigungsstreifen zügig zu beschleunigen und seine Fahrgeschwindigkeit dem Tempo anzupassen, das die Fahrzeuge einhalten, die den ersten Fahrstreifen benutzen. Ist ein gefahrloses „Einflechten“ infolge sehr dichten Verkehrs gerade nicht möglich, ist das Fahrzeug erst dann kräftig und ohne zu zögern unter Ausnutzung des Beschleunigungsstreifens zu beschleunigen, wenn Aussicht auf ein Umspuren ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer besteht. Der Wechsel auf den ersten Fahrstreifen der Autobahn hat jedenfalls mit einer entsprechenden Blickführung (3-S-Blick) einherzugehen.

Mögliche Fehler

- Kein vollständiger 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
 - Wiederholt (S)
- Anzeige nicht koordiniert mit 3-S-Blick (M)
 - Wiederholt (S)
- Einordnen ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (S)
- Keine oder unzureichende Geschwindigkeitsanpassung am Beschleunigungsstreifen bzw. der Beschleunigungsstreifen wird nicht ausreichend ausgenützt (M), (S)
- Verringern der Geschwindigkeit auf dem Beschleunigungsstreifen oder Anhalten am Ende des Beschleunigungsstreifens (S)
- Fährt beim Einfahren, ohne dass ein Ausnahmetatbestand vorliegt, am Pannestreifen weiter (sofern nicht Vormerkdelikt, siehe dazu (B 3.18.)) (S)

(B 3.39.) Ausfahren

Wenn es die Länge des Verzögerungstreifens zulässt, darf der Kandidat die Geschwindigkeit erst am Verzögerungstreifen verringern.

Mögliche Fehler

- Fehlendes Blickverhalten (M), (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
 - Wiederholt (S)
- Anzeige nicht koordiniert mit Blickverhalten (M)
 - Wiederholt (S)
- Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit (noch vor dem Verzögerungstreifen) (M), (S)
- Zu spätes Einordnen am Verzögerungstreifen und/oder Einordnen ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (S)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Verzögerungstreifen (M), (S)
- Zu hohe Geschwindigkeit bei der Ausfahrt (M), (S)